

**Protokoll**  
**der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung - Stavo/008/2007**  
**am Dienstag, den 20.03.2007**  
**im großen Sitzungssaal**

Beginn: 19:10 Uhr

Ende: 23:00 Uhr

Um 19.10 Uhr eröffnet Herr Stadtverordnetenvorsteher Schäfer die 8. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit der Versammlung fest.

Von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung fehlen entschuldigt Frau Stadtverordnete Graf und Herr Stadtverordneter Berk. Darüber hinaus fehlt Herr Stadtverordneter Beyer.

Der Magistrat wird vertreten durch Herrn Bürgermeister Spandau, Herrn 1. Stadtrat Birke sowie die Herren Stadträte Häusler, Kircher, Lindner, Braunroth, Parr und Teubner-Damster. Von der Verwaltung ist Herr Magistratsoberrat Weicker, Herr Techn. Oberamtsrat Bouda sowie der Schriftführer Herr Amtmann Schäfer anwesend.

Gegen die vorliegende Tagesordnung erheben sich keine Einwendungen.

**Tagesordnung:**

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.01.2007
- 3 Mitteilungen
- 4 Anfragen
- 5 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Riedweg"
  - a.) Abwägung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen im Rahmen der Verfahrensdurchführung gemäß §§ 3 und 4 BauGB
  - b.) Beschlussfassung zur Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § Abs. 6 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
- 6 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster  
Bebauungsplan "Am Riedweg"
  - a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
  - b.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen Entwurfsoffenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - c.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

- 7 Bauleitplanverfahren der Stadt Laubach, Stadtteil Münster  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Auf der Dorfweise"
  - a) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Entwurfsoffenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Beschlussfassung zur Feststellung der Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB
  
- 8 Bauleitplanverfahren der Stadt Laubach, Stadtteil Münster  
Bebauungsplan "Auf der Dorfweise", 1. Änderung
  - a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der Entwurfsoffenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
  - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
  
- 9 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Lauter  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Walkmühle"
  - a.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b.) Beschluss über die Entwurfsoffenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  
- 10 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Lauter  
Bebauungsplan "An der Walkmühle"
  - a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
  - b.) Beschlussfassung über die Entwurfsoffenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB
  
- 11 Dorferneuerung Wetterfeld  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die dauerhafte Übernahme nicht gedeckter Folgekosten durch die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses
  
- 12 Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laubach
  
- 13 Neubaugebiet "Auf dem Hofdriesch" in Röhthges  
  
Erschließung von Baugrundstücken im Neubaugebiet "Auf dem Hofdriesch" im  
13.1 Stadtteil Röhthges  
  
Änderungsantrag der Freien Wähler vom 07.03.2007  
13.2
  
- 14 Beschluss einer Baulandumlegung im Gewerbegebiet
  
- 15 Antrag der FWG-Fraktion vom 03.07.2006, Eing. 04.07.2006  
hier: Teilnahme am "Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus"
  
- 16 Prüfung der Möglichkeiten und der Vor- und Nachteile der Überführung des Bauhofes in eine andere Rechtsform  
hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2006, eingeg. am 15.12.2006

## **Beratung:**

### **1 Eröffnung und Begrüßung**

### **2 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15.01.2007**

Gegen die Niederschrift der 7. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15. Januar 2007 erheben sich keine Einwendungen.

### **3 Mitteilungen**

Herr Bürgermeister Spandau gibt folgende Mitteilungen:

- 3.1. Für die grundhafte Sanierung sowie die Lüftungs- und Wärmeoptimierung im Hallen- und Freibad wird der Stadt Laubach seitens des Landes Hessens ein zinsverbilligtes Darlehen aus dem Investitionsfonds bis zu einer Höhe von 250.000,-- EUR gewährt.
- 3.2. Das Regierungspräsidium Gießen hat der Oberhessischen Versorgungsbetriebe AG (OVAG) eine Bewilligung und eine gehobene Erlaubnis zur Grundwasserentnahme aus den Brunnen in der Gemarkung Lauter und Wetterfeld erteilt.
- 3.3. Der Magistrat hat sich in der letzten Sitzung mit dem Betrieb des Kneippbeckens befasst. Die Kosten für den Betrieb belaufen sich auf rund 3.800,-- EUR pro Jahr. Der Magistrat bittet alle Fraktion über den weiteren Fortbestand der Einrichtung zu beraten.
- 3.4. Das Regierungspräsidium Kassel hat mit Schreiben vom 12. März 2007 der Stadt Laubach für die Förderung der Freistellung vom Kindergartenbeitrag (Bambini-Programm) eine Zuweisung in Höhe von 108.000,-- EUR bewilligt.
- 3.5. Der Magistrat hat in den letzten Monaten intensive Gespräche mit der HessenEnergie zum Thema Holzhackschnitzelheizung an der Gesamtschule für die Wärmeversorgung des Hallen- und Freibades und der Sport- und Kulturhalle geführt. Wegen der noch bestehenden vertraglichen Verpflichtung für den Betrieb des Blockheizkraftwerkes ist eine Errichtung derzeit nicht wirtschaftlich.
- 3.6. Der Mobilfunkbetreiber O<sup>2</sup> möchte auf dem Rathausdach eine Sendeanlage für Laubach errichten. Hierzu gibt es ein weiteres Informationsverfahren. Der Magistrat steht diesem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber.
- 3.7. Die Erneuerung der Wasserleitung am Caravanpark in der Kernstadt ist abgeschlossen. Die Kosten hierfür belaufen sich auf rund 60.000,-- EUR.

- 3.8. Die Außengebietsableitungen im Dörrenbergweg sowie im Bürgelweg sind nahezu abgeschlossen. Teilweise sind noch Restarbeiten durchzuführen. Mit der Außengebietsableitung im Bereich „Schutzbacher Weg“ wurde im Februar begonnen. Für die Außengebietsableitung im „Musikerviertel“ wurde ein zinsverbilligtes Darlehen gewährt. In den vergangenen Wochen wurden weitere Bauvarianten mit dem Ziel einer deutlichen Kostensenkung geprüft. Im Ergebnis wird nunmehr mit geringeren Aufwendungen in Höhe von 100.000,-- EUR gerechnet. Die Details werden der Betriebskommission in der nächsten Sitzung vorgestellt.
- 3.9. Mit der Baugebietserschließung „Im Fürstengarten“ im Stadtteil Gonterskirchen wurde Mitte März begonnen.
- 3.10. Bezüglich der Ausweisung des Überschwemmungsgebietes „Äschersbach“ im Stadtteil Münster hat das Regierungspräsidium Gießen mitgeteilt, dass die von der Stadt Laubach vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft werden. Den Anregungen und Bedenken der Stadt Laubach bzgl. der Ausweisung des Überschwemmungsgebietes in Freienseen wurde teilweise entsprochen. Das Gebiet wurde in einigen Teilbereichen verkleinert.
- 3.11. Am 15. März 2007 fand im Stadtteil Wetterfeld eine Bürgerversammlung bzgl. des Ausbaues der Ortsdurchfahrt statt. Im wesentlichen gab es hierbei zwei Diskussionspunkte. Zum einen wurde die Frage nach der Anlegung von Bushaldebuchten diskutiert. Das Straßenbauamt lehnt dies jedoch wegen straßenrechtlicher Vorgaben ab. In die Planung sind bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung eingeflossen. Die von den Bürgern geforderte Errichtung von stationären Geschwindigkeitsmessanlagen wurde als nicht zweckmäßig erachtet.
- 3.12. Am 21. März 2007 findet im Rathausaal eine Informationsveranstaltung zum Thema „Bürgersolar in Laubach“ statt. An der Veranstaltung wird die Klimaschutz- und Energieagentur Mittelhessen und die Sparkasse Laubach-Hungen teilnehmen. Zweck der Veranstaltung ist die Bürgerschaft zu motivieren sich an der Errichtung von Solaranlagen auf städt. Gebäuden z.B. auf dem Dach des Bauhofes zu beteiligen.
- 3.13. Im Haushaltsplan der Stadt Laubach war für 2007 eine pauschale Investitionszuwendung des Landes Hessen in Höhe von 80.000,-- EUR vorgesehen. Nach der Mitteilung des Hessischen Ministeriums der Finanzen erhält die Stadt Laubach einen Betrag von 185.000,-- EUR.
- 3.14. Nach der vorläufigen Abrechnung des Oberhessischen Diakoniezentrums für den Betrieb der Kindergärten im Jahre 2006 erhöht sich der Zuschuss der Stadt gegenüber der Planung um 42.000,-- EUR. Der städt. Zuschuss beträgt danach insgesamt rund 760.000,-- EUR. Darüber hinaus hat die Stadtwaldstiftung Laubach einen Zuschuss in Höhe von 47.598,-- für den Betrieb der Kindergärten gewährt.

Die Nachfragen des Herrn Stadtverordneten Semmler zu den Punkten 3.5 und 3.14 werden von Herrn Bürgermeister Spandau direkt beantwortet.

## 4 Anfragen

Aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung werden folgende Anfragen gestellt:

- 4.1. Herr Stadtverordneter Baumgartner fragt, in welcher Höhe Herr Bürgermeister Spandau, Herr Weicker und Herr Bouda Einkünfte, Bezüge, Entgelte und Aufwandsentschädigungen neben ihrer eigentlichen Besoldung erhalten.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass die Tätigkeiten im Rahmen von städt. Vertretungen in Organen von Verbänden, Eigenbetrieben und Gesellschaften erfolgt, bei denen die Stadt auch beteiligt ist. Bei den Stadtwerken erhalten lediglich die beiden Betriebsleiter eine Aufwandsentschädigung gem. der Regelung in der Eigenbetriebssatzung. Für die Tätigkeit im Vorstand der Stadtwaldstiftung, in den Aufsichtsräten der Eigengesellschaften, im Aufsichtsrat der Vogelsberg Tourismus GmbH wird keine Entschädigung gezahlt. Für die Sitzungen des Aufsichtsrates der Bau- und Siedlungsgenossenschaft wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 20,-- EUR gezahlt. Darüber hinaus erhält der städt. Vertreter in der Verbandsversammlung der EKOM21 Sitzungsgeld und eine Fahrtkostenentschädigung.

Die Tätigkeiten des Bürgermeistermeisters bei der ZAUG gGmbH beschränken sich auf die Gesellschafterversammlung und die Sitzungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Hierfür werden keine Sitzungsgelder bezahlt. Für die Vorträge der Verwaltung bei der Fa. mps im Rahmen von EDV-Präsentationen wurden ebenfalls keine Zahlungen geleistet.

Die Stadt Laubach ist bei der Volksbank Mittelhessen lediglich Genossenschaftsmitglied. Es erfolgt keine Vertretung in Gremien. Die Stadt erhält für die Mitgliedschaft eine Dividende. Auskünfte zu den Tätigkeiten bei der Sparkasse, dem Abwasserverband und der OVAG können an dieser Stelle öffentlich nicht beantwortet werden, da eine Auskunftserteilung einer Pflichtverletzung gleich zu setzen wäre.

Herr Bürgermeister Spandau weist eine Interessenkollision bei der Erstellung von Vorlagen auf das Schärfste zurück.

Herr Baumgartner bedankt sich für die Auskünfte.

- 4.2. Herr Stadtverordneter Baumgartner fragt, ob die Sanierung der Brücken dringend notwendig sei und wie hoch sich die Kosten hierfür belaufen.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass für 3 große Brückenprojekte (Freienseen, Gonterskirchen, Wetterfeld) die Sanierungsplanung in nächster Zeit ansteht. Über den Umfang und die Höhe der Kosten liegen derzeit noch keine Informationen vor.

- 4.3. Herr Stadtverordneter Wagner fragt nach dem Sachstand des Landschaftsplanes.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass verschiedene Sachverhalte z.B. die Ausweisung von FFH-Gebieten in die Planung eingearbeitet werden müssen. Die Angelegenheit wird voraussichtlich nach der Sommerpause beraten.

- 4.4. Frau Stadtverordnete Sussmann fragt nach dem Sachstand bzgl. der Einrichtung eines Senioren- und Jugendbeirates.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass die Verwaltung derzeit Vorbereitungen trifft einen Kinder- und Jugendbeirat zu konzipieren. Hinsichtlich des Seniorenbeirates soll zunächst noch die Einrichtungen von Seniorenkreisen in Lauter und Freienseen abgewartet werden. Aus den einzelnen Seniorenkreisen könnten dann Vertreter in einem Seniorenbeirat tätig werden.

- 4.5. Frau Stadtverordnete Sussmann fragt, wann mit einer Verbesserung des Zustandes des Inselteiches zu rechnen sei und wann dieser Teil des Parks begrünt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass im vergangenen Jahr bereits zahlreiche Entbuschungs- und Baumfällarbeiten durchgeführt wurden. Im Rahmen der anstehenden Maßnahmen zur Außengebietsableitung ist beabsichtigt, dass Wasser durch den Inselteich zu leiten um einen höheren Wasserpegel zu erreichen und die Wassergüte zu verbessern.

- 4.6. Herr Stadtverordneter Oßwald fragt nach dem Sachstand der Hessentagsbewerbung.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass die Information vorlag, Laubach könnte in den Jahren 2010/2011 den Hessentag erhalten. Die Stadt Alsfeld wird im Jahre 2010 den 50. Hessentag ausrichten. Das hat zur Folge, dass Laubach frühestens 2 oder 3 Jahre später mit der Ausrichtung beauftragt werden könnte. Konkrete Informationen seitens der Staatskanzlei liegen jedoch noch nicht vor. Ein Gespräch mit der Staatskanzlei hat am 15.03.2007 stattgefunden.

- 4.7. Herr Stadtverordneter Oßwald fragt nach, ob das defekte Reklameschild der Teppich-Service-Center am Ortseingang Laubach von Wetterfeld her kommend entfernt werden kann.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass es sich um ein Privatgrundstück handelt.

- 4.8. Herr Stadtverordneter Oßwald fragt nach, ob es mittlerweile eine Lösung für die ausgekehrten Fugenfüllungen der Pflasterung im Bereich der oberen Langgasse gibt. In diesem Bereich würden darüber hinaus auch einige Steine fehlen bzw. sind zerbröseln.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass es im vergangenen Jahren einige Versuche mit unterschiedlichen Mineralien in Außenbereichen gegeben habe. Diese waren jedoch nicht zufriedenstellend. Der Bauverwaltung arbeitet derzeit an einer Lösung.

- 4.9. Herr Stadtverordneter Oßwald fragt nach, ob geplant sei an dem Zufahrtsweg zu dem neuen Jugendgästehaus etwas zu machen und wenn ja von wem.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass die größeren Schäden an dem Weg mittlerweile behoben wurden und die Verkehrssicherheit gegeben ist. Voraussichtlich wird noch eine neue Decke aufgetragen.

- 4.10. Herr Stadtverordneter Oßwald fragt nach dem Sachstand des Haushaltskonsolidierungskonzeptes, der nötigen Konsolidierungsschritte und dem angekündigten runden Tisch Gespräch.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass die Stadt Laubach einen genehmigten Haushalt habe. Es gibt bereits Gespräche in den Fraktionen von CDU und SPD. Es ist beabsichtigt vor der Sommerpause Beschlüsse hierzu zu fassen.

- 4.11. Herr Stadtverordneter Axmann fragt nach, ob der Bürgermeister und der Magistrat auch ihre Räume selber putzen nachdem dieses auch von dem Ortsbeirat bzw. den Ortsbeiratsmitgliedern verlangt werden.

Herr Bürgermeister Spandau teilt dazu mit, dass dies eine Maßnahme im Rahmen der Haushaltskonsolidierung sei. Die Aufwendungen für die Reinigungen belaufen sich auf rund 5.000,- EUR. Der Magistrat hat sich bereits im vergangenen Jahre mit dieser Angelegenheit befasst und im Ergebnis div. Einsparmaßnahmen vorgeschlagen.

**5 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Am Riedweg"  
a.) Abwägung über die abwägungsrelevanten Stellungnahmen im  
Rahmen der Verfahrensdurchführung gemäß §§ 3 und 4 BauGB  
b) Beschlussfassung zur Feststellung der Änderung des  
Flächennutzungsplanes gemäß § Abs. 6 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 143/2007.

An der Aussprache beteiligen sich die Herren Stadtverordneten Wagner und Köhler.

### **Beschluss:**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Synopsis, Seite 1 - 7) als Stellungnahmen der Stadt Laubach.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stellt gemäß § 6 Abs. 6 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Am Riedweg“ südlich der Ortslage im Stadtteil Münster fest; die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- (3) Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Gießen, zur Genehmigung vorzulegen. Auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 BauGB ist hinzuweisen.
- (4) Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen.  
Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

### **Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	10	8	9	0	2	0	29
Nein-Stimmen	0	0	0	3	0	0	3
Enthaltungen	0	0	0	0	0	1	1

- 6 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Münster  
Bebauungsplan "Am Riedweg"**
- a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB**
  - b.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen Entwurfsoffenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
  - c.) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 144/2007.

An der Aussprache beteiligen sich die Damen und Herren Stadtverordneten Wagner und Oßwald.

### **Beschluss:**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorgelegten Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Synopse, Seite 1 - 30) als Stellungnahmen der Stadt Laubach.
- (2) Der Bebauungsplan wird nach Durchführung der Entwurfsoffenlage und der Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB gemäß dem Abwägungsergebnis redaktionell geändert; da den Anregungen der Behörden insgesamt entsprochen wurde, sind die Behörden nicht weiter berührt.  
Der betroffenen Öffentlichkeit (Eigentümer des Flurstückes 12 und des Flurstückes 22) wurden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB abermals Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.  
Der Umweltbericht bleibt nach Durchführung der Entwurfsoffenlage unverändert.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gem. § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Am Riedweg“ mit Begründung und Umweltbericht südlich der Ortslage von Münster einschließlich der Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung.
- (4) Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB – nach der Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes im entsprechenden Bereich – ortsüblich bekannt zu machen.  
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	10	8	9	0	0	0	27
Nein-Stimmen	0	0	0	3	0	0	3
Enthaltungen	0	0	0	0	0	1	1

- 7 **Bauleitplanverfahren der Stadt Laubach, Stadtteil Münster  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Auf der  
Dorfwiese"**
  - a) **Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der  
Entwurfsoffenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3  
Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**
  - b) **Beschlussfassung zur Feststellung der Änderung des  
Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 6 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 148/2007.

An der Aussprache beteiligt sich Herr Stadtverordneter Wagner.

### **Beschluss:**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen (Synopsis, Seite 1 - 8) als Stellungnahmen der Stadt Laubach.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach stellt die Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Auf der Dorfweise“ am nordöstlichen Rand des Stadtteiles Münster fest; die zugehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.
- (3) Die festgestellte Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 Abs.1 BauGB der höheren Verwaltungsbehörde, dem Regierungspräsidium Gießen, zur Genehmigung vorzulegen. Auf die Bestimmungen des § 6 Abs. 2 BauGB ist hinzuweisen.
- (4) Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

### **Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	10	8	0	3	1	1	23
Nein-Stimmen	0	0	8	0	0	0	8
Enthaltungen	0	0	1	0	0	0	1

- 8 Bauleitplanverfahren der Stadt Laubach, Stadtteil Münster  
Bebauungsplan "Auf der Dorfweise", 1. Änderung  
a.) Abwägung über die Stellungnahmen im Rahmen der  
Entwurfsoffenlage und der Beteiligung der Behörden gemäß §§ 3  
Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB  
b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 146/2007.

An der Aussprache beteiligt sich Herr Stadtverordneter Wagner.

### **Beschluss:**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt, nach eingehender Diskussion und Abwägung der vorliegenden Stellungnahmen, die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlung (Synopsis Seite 1 - 10) als Stellungnahmen der Stadt Laubach.

- (2) Der Bebauungsplan bleibt gegenüber der Entwurfsfassung (10/2006) unverändert.  
Der Umweltbericht wird gemäß (1) redaktionell ergänzt.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan „Auf der Dorfwiese“, 1. Änderung, mit Begründung und Umweltbericht am nordöstlichen Rand des Stadtteiles Münster einschließlich der Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung.
- (4) Der vorliegende Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB nach der Rechtswirksamkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes im entsprechenden Bereich, ortsüblich bekannt zu machen.  
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan (1. Änderung) in Kraft.

### **Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	10	8	0	3	1	0	22
Nein-Stimmen	0	0	8	0	0	1	9
Enthaltungen	0	0	1	0	0	0	1

- 9 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Lauter  
Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "An der Walkmühle"**  
**a.) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**  
**b.) Beschluss über die Entwurfsoffenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 153/2007.

An der Aussprache beteiligt sich Herr Stadtverordneter Wagner.

### **Beschluss:**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Änderungsplanes zum wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich „An der Walkmühle“ in der Gemarkung Lauter.
- (2) Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB (im Parallelverfahren) mit dem Bebauungsplan „An der Walkmühle“ durchgeführt
- (3) Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Entwurf mit Begründung beschlossen.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gleichzeitig den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

- (5) Der Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss sowie Ort und Dauer der Offenlage sind fristgerecht ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	10	8	9	3	2	1	33
Nein-Stimmen	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltungen	0	0	0	0	0	0	0

**10 Bauleitplanung der Stadt Laubach, Stadtteil Lauter  
Bebauungsplan "An der Walkmühle"  
a.) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB  
b.) Beschlussfassung über die Entwurfsoffenlage gem. § 3 Abs. 2  
BauGB**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 154/2007.

An der Aussprache beteiligt sich Herr Stadtverordneter Wagner.

**Beschluss:**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „An der Walkmühle“ in der Gemarkung Lauter.
- (2) Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die bestehenden bzw. die bereits bebauten Anwesen Flur 11, Flurstück-Nr. 83/11, 85/1, 84 sowie das unbebaute Grundstück Flur 11, Flurstück-Nr. 83/11 an der Wetterfelder Straße (K 145). Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus beigefügter Planskizze ersichtlich.
- (3) Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wird beschlossen.
- (4) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt gleichzeitig den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- (5) Der Aufstellungs-, Entwurfs- und Offenlagebeschluss und der Ort sowie die Dauer der Entwurfsoffenlage sind fristgemäß ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	10	8	9	3	2	1	33
Nein-Stimmen	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltungen	0	0	0	0	0	0	0

**11 Dorferneuerung Wetterfeld  
hier: Beratung und Beschlussfassung über die dauerhafte  
Übernahme nicht gedeckter Folgekosten durch die Nutzung des  
Dorfgemeinschaftshauses**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 152/2007.

An der Aussprache beteiligen sich die Damen und Herren Stadtverordneten Wagner, Schäfer-Klaus, Semmler und Herr Bürgermeister Spandau.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach beschließt -wie bisher- auch zukünftig die Übernahme der nicht gedeckten Folgekosten die durch die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Wetterfeld entstehen.

**Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	10	8	9	3	2	0	32
Nein-Stimmen	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltungen	0	0	0	0	0	1	1

**12 Änderung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt  
Laubach**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 141/2007.

An der Aussprache beteiligt Herr Bürgermeister Spandau.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laubach.

**Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	10	9	8	3	2	1	33
Nein-Stimmen	0	0	1	0	0	0	1
Enthaltungen	0	0	0	0	0	0	0

### **13 Neubaugebiet "Auf dem Hofdriesch" in Röhthes**

#### **13.1 Erschließung von Baugrundstücken im Neubaugebiet "Auf dem Hofdriesch" im Stadtteil Röhthes**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 151/2007.

An der Aussprache beteiligen sich die Damen und Herren Stadtverordneten Lakos, Dr. Schmahl, Köppen, Dr. Rinker, Baumgartner, Oßwald, Roeschen, Semmler, Köhler, Graf zu Solms-Laubach

Frau Stadtverordnete Dr. Schmahl stellt den Änderungsantrag, den Grundstückspreis auf 38,-- EUR je Quadratmeter festzusetzen.

#### **Beschluss:**

Der Änderungsantrag von Frau Stadtverordnete Dr. Schmahl bzgl. der Festsetzung des Grundstückspreises auf 38,-- EUR je Quadratmeter wird abgelehnt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	1	0	9	3	2	1	16
Nein-Stimmen	8	9	0	0	0	0	17
Enthaltungen	1	0	0	0	0	0	1

#### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Grundstücke im Baugebiet Röhthes „Auf dem Hofdriesch“, 2. Bauabschnitt, zu einem Grundstückspreis von 45,00 € je Quadratmeter zu veräußern.

Neben dem Grundstückspreis sind von den Erwerbern noch die Erschließungsbeiträge zu tragen. Diese Beiträge werden auf 47,00 € je Quadratmeter geschätzt, die von den Erwerbern als Vorauszahlung angefordert werden sollen.

In dem abzuschließenden Kaufvertrag ist eine Verpflichtung zur Errichtung eines Gebäudes innerhalb von 24 Monaten nach Grundstückserwerb, welches dem Bebauungsplan entspricht, aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	9	9	0	0	0	0	18
Nein-Stimmen	0	0	9	2	2	1	14
Enthaltungen	1	0	0	1	0	0	2

### **13.2 Änderungsantrag der Freien Wähler vom 07.03.2007**

Seitens der FWG-Stadtverordnetenfraktion liegt folgender Änderungsantrag zu Stadtverordneten-Drucksache 151/2007 vor:

„Familien wird ab sofort ein Preisnachlass bei Kauf von städtischen Baugrundstücken in den Neubaugebieten der Großgemeinde gewährt. Der Preisnachlass soll 5 % pro Kind auf den Grundstückspreis, maximal bis zum dritten betragen. Unter Kindern werden im Haushalt lebende Personen bis zum 18. Lebensjahr verstanden. Die damit verbundenen Erlösminderungen werden von der Stadt Laubach getragen und nicht auf die übrigen Bauplätze aufgeschlagen“.

Herr Stadtverordneter Oßwald stellt den Änderungsantrag auf Streichung der Worte „in den Neubaugebieten der Großgemeinde“ in Satz 1 des Änderungsantrages.

### **Beschluss:**

Der Antrag der FWG-Stadtverordnetenfraktion v. 07.03.2007, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 151/2007 bzgl. dem Preisnachlass bei Kauf von städt. Baugrundstücken in der Fassung des Änderungsantrages des Herrn Stadtverordneten Oßwald wird abgelehnt.

### **Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	1	0	9	3	2	1	16
Nein-Stimmen	8	9	0	0	0	0	17
Enthaltungen	1	0	0	0	0	0	1

### **14 Beschluss einer Baulandumlegung im Gewerbegebiet**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 150/2007.

An der Aussprache beteiligen sich die Herren Stadtverordneten Lakos, Maikranz, Frank und Herr Bürgermeister Spandau.

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) - in der derzeit gültigen Fassung - die Anordnung der Baulandumlegung für das

Gebiet: **"An der Geisenwiese – Teil II"**

Gemarkung **Wetterfeld**

zwecks Erschließung von neuem Bauland.

Begrenzt wird das Umlegungsgebiet

im **Norden** von der Landesstraße (L 3481) von Wetterfeld nach Laubach (Gießener Straße),

im **Osten** von dem Weg Gemarkung Laubach, Flur 12, Nr. 80/15 und der Philipp-Reis-Straße,

im **Süden** von der nördlichen Grenze des Flurstückes Gemarkung Wetterfeld, Flur 6, Nr. 61

und im **Westen** von der östlichen Grenze des Weges Gemarkung Wetterfeld, Flur 6, Nr. 65/2.

Der Baulandumlegung ist gemäß § 45 Abs.1 BauGB der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 1.7 **"An der Geisenwiese" – "In der Aue"** zu Grunde zu legen.

Als Umlegungsstelle wird der Magistrat eingesetzt.

Er wird hiermit ermächtigt, einen zweckmäßigen Verteilungsmaßstab zu wählen. Geht die Umlegungsstelle bei der Verteilung von dem Verhältnis der Flächen gemäß § 58 BauGB aus, so ist ein Flächenbeitrag zu erheben. Sollte der Umlegungsvorteil den Flächenbeitrag übersteigen, ist neben dem Flächenbeitrag auch ein Geldausgleich festzulegen. Die Höhe des Flächenbeitrages und der Wert für den Geldausgleich bei Mehr- oder Minderzuteilungen ist von der Umlegungsstelle festzulegen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	10	9	9	3	2	0	33
Nein-Stimmen	0	0	0	0	0	0	0
Enthaltungen	0	0	0	0	0	1	1

### **15 Antrag der FWG-Fraktion vom 03.07.2006, Eing. 04.07.2006 hier: Teilnahme am "Aktionsprogramm Mehrgenerationenhaus"**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 044/2006.

An der Aussprache beteiligen sich die Damen und Herren Stadtverordneten Oßwald, Schäfer-Klaus, Dr. Schmahl, Kröll, Siegfried, Semmler, Köhler, Wagner, Ruppel, Lakos, Metje und Baumgartner und Herr Bürgermeister Spandau.

Herr Bürgermeister Spandau stellt den Antrag, den Antrag der FWG-Fraktion wie folgt zu ergänzen:

„Die zu ergreifenden Einzelmaßnahmen werden mit den Kosten und zu erwartenden Zuschüssen durch den Magistrat im Jugend-, Sport- Kultur- und Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss dargestellt und durch die Ausschüsse beraten und anschließend in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen“.

### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Kriterien des Förderprogramms „Mehrgenerationenhaus“, dessen zweite Ausschreibungsrunde im Februar 2007 beginnt, ganz oder teilweise auf die Überlegungen der Arbeitsgruppe „Familienzentrum“ zutreffen und wenn ja, sich zu bewerben mit dem Ziel, das für den Landkreis Gießen vorgesehene Projekt in Laubach zu realisieren. Das Projekt kann mindestens teilweise in die Bemühungen um ein Familienzentrum in Laubach eingebunden werden und könnte Dank mehrjähriger Bundeszuschüsse bis zu 200.000,- EUR in fünf Jahren hier eine wichtige Starthilfe für ein integriertes Konzept sein.

Bei der Prüfung ist das Konzept von Pfr. Häbel für Freiesen einzubeziehen. Die zu ergreifenden Einzelmaßnahmen werden mit den Kosten und zu erwartenden Zuschüssen durch den Magistrat im Jugend-, Sport- Kultur- und Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss dargestellt und durch die Ausschüsse beraten und anschließend in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	5	8	9	3	2	1	28
Nein-Stimmen	3	0	0	0	0	0	3
Enthaltungen	2	1	0	0	0	0	3

## **16 Prüfung der Möglichkeiten und der Vor- und Nachteile der Überführung des Bauhofes in eine andere Rechtsform hier: Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2006, eingeg. am 15.12.2006**

Antrag und Begründung ergeben sich aus der Stadtverordneten-Drucksache Nr. 135/2007.

An der Aussprache beteiligen sich die Damen und Herren Stadtverordneten Metje, Köppen, Maikranz, Dr. Schmahl, Becker, Siegfried, Graf zu Solms-Laubach, Baumgartner und Herr Bürgermeister Spandau.

Herr Stadtverordneter Metje stellt folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag der FDP-Fraktion vom 10.12.2006:

„Um für die Zukunft und eventuell auftretenden Veränderungen im personellen Bereich gewappnet zu sein, ist ggf. bis zur Sommerpause 2007 eine Untersuchung erstellen zu lassen, die es den Gemeindegremien ermöglicht zeitnah entsprechende richtungsweisende Entscheidungen treffen zu können. Der Untersuchungsauftrag muss folgende Punkte enthalten: 1. Personalkonzept, 2. Investitionskosten, 3. Kalkulatorische Kosten, 4. Aufgaben und 5. Verfahrensablauf“.

**Beschluss:**

Der Antrag der FDP-Stadtverordnetenfraktion v. 10.12.2006, Stadtverordneten-Drucksache Nr. 135/2007 bzgl. der Prüfung der Möglichkeiten und der Vor- und Nachteile der Überführung des Bauhofes in eine andere Rechtsform wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

	SPD	CDU	FWG	Grüne	FDP	BfL	Summe
Ja-Stimmen	0	1	8	3	2	0	14
Nein-Stimmen	10	6	0	0	0	0	16
Enthaltungen	0	2	1	0	0	0	3

(Alfred Schäfer)  
Vorsitzender

(Mathias Schäfer)  
Schriftführer

## **Anwesenheitsliste**

### **der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.03.2007**

#### **Stadtverordnetenvorsteher**

Stadtverordneten-  
vorsteher Schäfer, Alfred

---

#### **CDU-Fraktion**

Stadtverordnete Albert, Ingrid

---

Stadtverordnete Diepolder, Christine

---

Stadtverordneter Diepolder, Michael Dr. med.

---

Stadtverordneter Graf zu Solms-Laubach, Karl S.E.

---

Stadtverordneter Kröll, Axel

---

Stadtverordnete Lotz, Jennifer

---

Stadtverordneter Maikranz, Siegbert

---

Stadtverordneter Rinker, Mike Dr.jur.

---

Stadtverordneter Ruppel, Björn Erik

---

#### **SPD-Fraktion**

Stadtverordneter Baumgartner, Wolfgang

---

Stadtverordneter Becker, Hans-Jürgen

---

Stadtverordneter Esmer, Kenan

---

Stadtverordneter Lakos, Heinz

---

Stadtverordneter Mohr, Harald

---

Stadtverordnete Poschpiech, Sigrid

---

Stadtverordnete Schäfer-Klaus, Gabriele

---

Stadtverordneter Siegfried, Werner

---

Stadtverordneter Wagner, Horst

---

#### **Fraktion Bündnis 90 /Die Grünen**

Stadtverordnete Dietz, Barbara

---

Stadtverordneter Köhler, Michael

---

Stadtverordnete Schmahl, Christiane Dr.

---

#### **FDP-Fraktion**

Stadtverordneter Metje, Tim

---

Stadtverordneter Roeschen, Eberhard

---

**FWG-Fraktion**

Stadtverordneter	Axmann, Leo	_____
Stadtverordneter	Gottwals, Ralf	_____
Stadtverordneter	Haas, Günter	_____
Stadtverordneter	Köppen, Lutz	_____
Stadtverordneter	Neuhäuser, Josef	_____
Stadtverordneter	Oßwald, Dirk	_____
Stadtverordneter	Semmler, Günther	_____
Stadtverordnete	Sussmann, Anne	_____
Stadtverordneter	Sussmann, Michael	_____

**Bürger für Laubach**

Stadtverordneter	Frank, Hans-Georg	_____
------------------	-------------------	-------

**Magistrat**

Bürgermeister	Spandau, Claus	_____
1. Stadtrat	Birke, Lothar	_____
Stadtrat	Braunroth, Helge	_____
Stadtrat	Häusler, Rainer	_____
Stadtrat	Kircher, Helmut	_____
Stadtrat	Lindner, Hans-Peter	_____
Stadtrat	Parr, Hans Walter	_____
Stadtrat	Teubner-Damster, Hans-Georg	_____

**Schriftführer/in**

Amtmann	Schäfer, Mathias	_____
---------	------------------	-------

**Verwaltung**

Technischer Oberamtsrat	Bouda, Martin	_____
Magistratsoberrat	Weicker, Karl-Heinz	_____

entschuldigt fehlt

**CDU-Fraktion**

Stadtverordneter	Beyer, Uwe	_____
------------------	------------	-------

**SPD-Fraktion**

Stadtverordneter      Berk, Christian      \_\_\_\_\_

**FWG-Fraktion**

Stadtverordnete      Graf, Petra      \_\_\_\_\_

**Magistrat**

Stadträtin              Metje, Heidrun      \_\_\_\_\_  
Stadtrat                Weinreich, Karl Georg Ludwig      \_\_\_\_\_